



Die Planungskarte wird hiermit ausgefertigt:
 Hergenroth, den 16. April 1982
 Diskussionsweg Hergenroth
 Dr. Schäfer
 Bereich Siedlung
 Ortschaftsgemeinschaft

Leitplanung
 Gemeinde
 Hergenroth
 "GROSSE WIESE -
 RENTENSTRASSE"
 BAUUNGSPLAN

Bestandsangaben
 Die für die Darstellung des Bestandes verwendeten Symbole entsprechen, soweit nicht aufgeführt, den Festsetzungen des für Flurstücke in Rheinland-Pfalz geltenden Flurstückskatasters.
 Vorhandene Gebäude
 Freistehende Mauer
 Gemarkungsgrenze
 Flurgrenze
 Flurstücksgrenze (Eigentumsgrenze)
 Flurstücksummer
 Nutzungsgrenze
 Topograph. Umrisslinie

Festsetzungen des Bebauungsplanes
Begrenzungslinien
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 Straßenbegrenzungslinie
 Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
 Bauweise
 Bauweise
 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Zeichenerklärung
Art der baulichen Nutzung
 Wohnbauflächen:
 WS
 WR
 WA
 Geschäftliche Bauflächen:
 MD
 MI
 MK
 Gewerbliche Bauflächen:
 GE
 GI
 Sonderbauflächen:
 SW
 SO
 (Bestimmung nach Flurstückskataster mit 1:8 WA - erfolgt)

Maß der baulichen Nutzung
 II
 0,4
 0,8
 Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
 Zahl der Vollgeschosse zwingend
 Grundflächenzahl
 Geschossflächenzahl
 Baumassenzahl

Bauweise
 Offene Bauweise
 Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 Nur Hausgruppen zulässig
 Geschlossene Bauweise
 Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
 Flächen für die Landwirtschaft
 Flächen für die Forstwirtschaft
 Flächen für Land- oder Forstwirtschaft

Erschließung
 Verkehrsflächen
 Öffentliche Wegeflächen
 Private Wegeflächen
 Öffentliche Parkflächen
 Stellplätze
 Gemeinschaftsstellplätze
 Gemeinschaftspargen
 Garagen
 Öffentliche Grünflächen
 Grüngestaltung
 Bepflanzung
FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
 SPIELPLATZ
 SICHTFLÄCHEN

Sonstige Darstellungen
 Gewünschte Grenzsetzung (unverbindlich)
 ELEKTRISCHE HOCHSPANNUNGS-FREILEITUNG
 SD - SATTELDACH
 WD - WALMDACH

Textfestsetzungen
 genehmigt
 gehört zum Bescheid
 Az. 610-13

Blatt Nr. 2,3,5
 Maßstab 1:1000
 Vergrößerung: Flur
 Verkleinerung: Flur
 Rechtsgrundlagen:
 §§ 1, 2, 8, 9, 10 und 30 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 18. Aug. 1976 (BGBl. I S. 2257) in Verbindung mit den §§ 1, 23 der Bauzonenverordnung (BauZV) vom 25. 9. 1977 (BGBl. I S. 1797), § 1, 3 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bebauungspläne sowie über die Darstellung der Plannote (Planzeichnungsverordnung) vom 19. 1. 1965 (BGBl. I S. 21)
 Für die städtebauliche Planung

Der dargestellte Flurstückstand stimmt hinsichtlich seiner Grenzen und Bezeichnungen mit dem Flurstückskataster überein.
 Zur Vermeidung von Streitigkeiten wird hiermit freigegeben.
 Westerburg, den 22.8.78
 Kolsterarm

Der Stadtrat Gemeinderat hat am 4.9.1975 nach § 2 (1) des BBauG die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.
 Am 10.5.1982 wurde dieser Bebauungsplanentwurf genehmigt und seine Offenlegung gem. § 2 (6) BBauG beschlossen, nachdem die in Betracht kommenden Träger öffentlicher Belange und sachverständigen Stellen bei der Planerstellung beteiligt worden sind.
 Hergenroth, den 15.10.1982
 Gemeindevorstand

Dieser Bebauungsplanentwurf einschließlich der Textfestsetzungen hat mit der Begründung nach § 2 (6) BBauG über die Dauer eines Monats in der Zeit vom 1.6.1982 bis 1.7.1982 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 20.5.1982 mit dem Hinweis öffentlich bekanntgemacht, daß Einsprüche und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.
 Hergenroth, den 15.10.1982
 Gemeindevorstand

Der Gemeinderat hat am 2.8.1982 den Bebauungsplan aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz vom 14.12.1973 und des § 10 BBauG - einschließlich der eingetragenen Änderungen - als Sitzung beschlossen.
 Hergenroth, den 15.10.1982
 Gemeindevorstand

Dieser Bebauungsplan einschließlich der Textfestsetzungen ist nach § 11 BBauG durch den Gemeinderat am 15.10.1982 genehmigt worden.
 Hergenroth, den 15.10.1982
 Gemeindevorstand

Die Genehmigung der Zeitschwendung vom 1.10.1982 (Az. 610-13) ist am 14.10.1982 gemäß § 12 BBauG erteilt. Die Bekanntmachung des Bebauungsplanes mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.
 Hergenroth, den 15.10.1982
 Gemeindevorstand